

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Gewerbegebiet gemäss § 8 BauNVO
	Grund- und Geschossflächenzahl, hier: maximal zulässig 0,8 / 1,2
	offene Bauweise
	Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wand- und Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
	Baugrenze
	vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
	Verkehrsfläche
	Versorgungsfläche, hier: Wertstoff- und Bauhof
	öffentliche Grünfläche / Ausgleichsfläche
	private Grünfläche mit Bepflanzungsaufträgen
	Fuß- und Radweg: 3m, Holzabfuhrweg: 5m
	zu pflanzende Bäume und Sträucher

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude
	Fläche mit Besonderen Vorkehrungen zum Immissionsschutz: keine Fenster von Ruheräumen auf der zur St 2008 zugewandten Seite
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Bemaßung
	Trafostation
	Fläche für Abfallentsorgung - Wertstoffhof
	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet gemäß Regionalplan Allgäu (16)
	Höhenlinien
	Schnittachse (Siehe Anlage 1 - Schnitte)
	Sichtdreiecksbereich (dauerhaft von Sichtbehinderungen freizuhalten)

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 "Gewerbegebiet Am Burgstall" am 18.12.2014.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 18.12.2014.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.01.2015.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.02.2015 bis zum 02.03.2015.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.01.2015 und Termin zum 02.03.2015.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 22.07.2015.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.08.2015; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 17.08.2015 bis zum 22.09.2015 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 13.08.2015 und Termin zum 22.09.2015.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss 20.10.2015.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 03.03.2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Lengenwang, den 03.03.2016

T. Keller
Keller, Erster Bürgermeister



GE	
GRZ	0,6
GFZ	1,0
II	
o	E
WH max = 7,00m	
FH max = 9,50m	

Gemeinde Lengenwang
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan Nr. 16
"Gewerbegebiet Am Burgstall"

abplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abplan.de

i.d. Fassung vom 20.10.2015